

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstrasse, Nr. 13.

Samstag, den 17. April 1875.

Abonnementspreis:
Jährlich 6 Fr.
Halbjährlich 3 "
Vierteljährlich 2 "

Druck von Th. Süssler & Comp.
Annoncenregie von Wipons Comte,
Reichengasse, Nr. 10.

Einrückungsgebühr:
Für den St. Freiburg die Zeile 15 Ct.
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Die Wege der Kulturkämpfer.

Unter obigem Titel spricht sich die ergradi- tale „Schweizerische Handelszeitung“ über die Behandlung der Jurassierrefurse aus. Das Urtheil ist scharf, aber nicht ganz unverdient. Allerdings, das Mittel, das die „Hölzstg.“ empfiehlt, um den Kulturkampf schnell zu be- empfinden, billigen wir nicht. Sie glaubt näm- lich, man sollte einfach alles Vermögen, das den Kirchen gehört, einsacken und für kirchliche Zwecke von Staatswegen Nichts zahlen. Ueber das letztere läßt sich streiten, das erstere aber ist die Theorie der Internationalen, die heute gegen die Kirche und morgen gegen die Kapi- talisten angewendet werden kann. Die er- wähnte Zeitung schreibt:

„Der uralte Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heiligt, ist selten mit solcher Naivetät angewendet worden, wie von unserm h. Bun- desrath in seinem neuesten Entschiede über die sogen. jurassischen Refurse. Zweck der bernischen Regierung ist: Ausübung der durch § 50 der Bundesverfassung den Kantonen eingeräumten Befugniß, „zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Ange- hörigen der verschiedenen Religionsgenossen- schaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Ver- borden in die Rechte der Bürger und des Staates, die geeigneten Maßnahmen zu tref- fen.“ Mittel dazu ist die Verbannung einer Anzahl Bürger. Ob dieses Mittel erlaubt ist, kommt gar nicht in Betracht; zum Zwecke, die Bundesverfassung zu benutzen, darf sie selbst- verständlich nach Belieben zerrissen werden. Schade, daß nicht vorne herein der schönen Verfassung ein Artikel 122 angehängt worden ist: „Alle Artikel, welche die Zwecke der Ver- borden fördern können, sind ernst gemeint; alle Bestimmungen, welche die persönlichen Rechte der Bürger schützen, sind bloßer Hocus pocus.“

Diesem Mangel hat der hohe Bundesrath einstweilen bezüglich des Art. 44 der Bundes- verfassung gründlich abgeholfen. „Kein Kan- ton darf einen Kantonsbürger aus seinem Ge- biete verbannen“, heißt es dort; folglich kann jeder Kanton die Kantonsbürger aus seinem Gebiete verbannen, wenn es seinen „Zwecken“ entspricht. Daß bezüglich dieser Zwecke Art. 50 ein besonderes Privilegium genieße, ist nirgends gesagt; die Verbannung kann also ebensogut zur Erfüllung jedes andern Staats-

zweckes, wie z. B. eines ungestörten Postbe- triebes, der Erhebung des Ohmgeldes, der Bekämpfung der Viehseuchen, kurz, jedweder „Handhabung der Ordnung“ und „Förderung der Wohlfahrt“ angewendet werden. Ander- seits ist nirgends gesagt, daß Art. 44 das Privilegium genieße, von der bernischen oder irgend einer andern Regierung mit Füßen ge- treten werden dürfen. Gleich der Verbannung sind von der Bundesverfassung, direkt oder in- direkt, auch die ungleiche Besteuerung, die Be- schränkung der Versammlungs-, Rede- und Pressfreiheit, die willkürliche Einkerkierung und die Verhängung der Todesstrafe verboten; alle diese Verbote können folgerichtig ebensogut wie der Schutz des Heimathrechtes außer Kraft gesetzt werden, wenn eine Regierung darin ein Mittel zur Erfüllung eines Staats- zweckes sieht! Glücklicherweise gelangt man in der Wirklichkeit nicht mit einem Sprunge auf den Gipfel des tragisch-absurden; aber theoretisch hat der Bundesrath festgestellt, daß jede Kantonalregierung befugt ist, einen Bür- ger wegen unrichtiger Ausfüllung eines Melde- scheines, oder wegen Nicht-Anbinden eines Blumentopfes vor dem Fenster, brevi manu rädern und viertheilen zu lassen.

Zu solchen Rechtszuständen gelangt zu sein, kann einem Republikaner wohl kaum ein be- friedigendes Gefühl gewähren. Selbst die deutsche Regierung, an Gewaltthaten nach Au- ßen und im Innern gewöhnt, hat in ihrem Kulturkampfe nicht gewagt, Verbannungen zu decretiren, ohne durch ein in aller Ordnung zu Stande gekommenes und mit der Verfas- sung wenigstens formell nicht collidirendes Ge- setz die gehörigen Vollmachten empfangen zu haben. Um einen Akt der Administrativjustiz zu finden, welcher dem von der bernischen Re- gierung verübten und vom Bundesrath sank- tionirten an die Seite zu stellen wäre, muß man bis zu Proscriptionen nach der Blut- nacht des 2. Dezember zurückgehen.

An der in Rede stehenden bösen That haftet übrigens nicht nur der alte Fluch, daß sie, „fortzeugend Böses muß gebären“, sondern auch die Lächerlichkeit.

Tyrannen mögen köpfen und hängen! „ihre Mittel erlauben ihnen das.“ Aber das Ver- bannen geht über ihre stolze Souveränität hinaus und macht sie von der Helfershelferei oder Verachtung ihrer Nachbarn abhängig. Wenn nicht zufällig die an den Kanton Bern grenzenden Staaten resp. Kantone die Güte

hätten, die Verbannten aufzunehmen, so sankte das omnipotente Verbannungsdekret zur jäm- merlichen Impotenz herab. Hätte die Will- für noch Sinn und Verstand, so müßte sie wenigstens ihre Dekrete ungefähr in folgender Weise stylisiren: „Die Regierung der sou- veränen Republik Bern, mit gnädigster Er- laubniß Sr. Excellenz des Mac Mahon, Herzogs von Magenta, und der hohen Regie- rungsräthe von Solothurn u. c., — zu offener Verböhnung der Bundesverfassung und aller Menschenrechte, — beschließt: Die schweize- rischen Bürger A, B, C, D u. c. sind durch unsere Gensdarmen aus ihrem Vaterland zu vertreiben, weil wir durchaus den Kulturkampf mitmachen wollen und nicht die blasseste Ab- nung haben, wie wir das anfangen sollen.“

Denn das ist eigentlich die ganze Misere: vague instincte des Liberalismus ohne Prin- zip, — tyrannische Gelüste ohne wirkliche Kraft. Mit aller Schlaueit hätten die Jesuiten, in denen man die Quintessenz der Schlaueit zu sehen pflegt, sich keinen besseren Helfer ver- schaffen können, als die bernische Regierung. Dank ihr, ist der Papiismus im Kanton Bern aus einer nur durch ihr todtes Gewicht den Fortschritt hemmenden Masse zu einer gewalti- gen, selbstbewußten Kraft geworden. Und um diese regierungsräthliche Unfähigkeit und Kraft- losigkeit vor dem Eingeständniß ihrer Nullität zu bewahren, muß der angerichtete Schader noch hundertfach vergrößert, der Bund zum Mischulbigen gemacht und die Verfassung des ganzen Landes gebrochen werden.

Wir vertreten allezeit das Recht nur um des Rechtes willen, was uns freilich sehr leicht wird, da wir der unerschütterlichen Ueberzeu- gung sind: daß die strengste Handhabung des Rechtes niemals das geringste Uebel zur Folge haben, sondern immer nur segensreich wirken kann. Wer selbst dem Teufel nur das leiseste Unrecht zugefügt, den wird sicherlich der Teu- fel holen. Aber selbst wenn wir in den Rei- hen der normalen Kulturkämpfer ständen, wür- den wir die bernische Regierung verwünschen ob des Unheils, das sie angerichtet hat. Den Feind zu reizen, statt ihn niederzuschlagen, ist das Non-plus-ultra einer saft- und kraftlosen Eunuchen-Politik, — am allermeisten, wenn der Feind die gewaltigste Macht ist, welche die Weltgeschichte kennt, und wenn er in 1500jäh- rigem Wachsthum die Wurzeln seiner Herrschaft befestigt hat.“

Sidgenossenschaft.

An die Kantonsregierungen wird ein Kreis schreiben betreffend die Posttragsabrechnung zwischen Bund und Kantonen für das Jahr 1874 und den dahingehenden Ausfall in den Entschädigungen erlassen.

Der Bundesrath genehmigte die Berichte über die Geschäftsführung vom Jahr 1874 für das politische und das Militärdepartement.

Da die Frist für Volksabstimmungsbegehren zum Bundesbeschluss betreffend die Erhöhung der Tagelöhner des Nationalrathes und der Kommissionen beider Räte mit dem 7. d. unbenutzt abgelaufen ist, so ist dieselbe mit dem 8. d. in Kraft getreten.

Bern. Von der Bernergrenze (Korr.). Dem Vernehmen nach ist man sehr gespannt über die Antwort der Bernerregierung auf die bundesrätlichen Anfragen und Aufforderungen zur Auskunft im Kirchenkonflikt. Trotz allem Zeitungsgerassel der bernischen Hospresse ist es der Regierung nicht mehr ganz wohl bei ihren gemachten Dummheiten, zu welchen ihr der Bundesrath fast absichtlich Zeit genug gelassen hat. Daß leghin die Regierung dem Großen Rathe gegenüber die Flügel nicht durfte hangen lassen nach der letzten bundesrätlichen Aufforderung, liegt auf der Hand; denn das wäre der erste Schritt zur Abdankung gewesen.

Nicht umsonst auch betonte Hr. Teuscher — der, unter uns Pfarrersvätern gesagt — am 1. März Abends in der Brasserie Müller nach der glücklich durchgewürgten Budget- und Besoldungsabstimmung so voll — Freude gewesen sein soll, daß er vor lauter „Eisbrüden“ die gewünschte und tief im Magen sich regende Rede nicht zu halten im Stand, oder besser gesagt, im Stehen war, der Hr. Kirchendirektor — wie der Bundes die 9,000 Jurassier mit ihren Petitionen abgewiesen habe; er sagte aber wohlweislich nicht, daß der Bundesrath jetzt nach Einsetzung des neuen Bundesgerichtes nur seine Kompetenz ablehnte. So ehrlich und so loyal ist der Hr. Kirchendirektor auch seinem eigenen Großen Rathe gegenüber nicht. Der Muß wird aber, wenn er müde ist und das Schweizervolk seine Gewaltthätigkeit und seine alten Landvogtengelüste bald

einist durchschaut hat, sicher zu Paaren getrieben, wenn ihm der General Röber, d. h. der preussische Gesandte, nicht nur wie jetzt mit preussischem Rath, sondern auch mit preussischer That zur Seite steht. Man läßt es sich nämlich hier einmal nicht ausreden, daß alle die bisherigen Maßregeln Bern's gegen seine Katholiken von Berlin aus ihre Zeichnung und Dessins für unsere Verhältnisse angepasst erhalten.

Das Auftreten Bern's im Kirchenkonflikt hat für die ganze Schweiz nun mehr einen politischen Charakter angenommen. Die letzten Drohungen Bern's im Großen Rath mit seiner Sonderbundsmacht gegen den Bundesrath und die ganze Schweiz mußte der letztern die Augen öffnen, daß Bern alle andern ihm nicht politisch annerknten Kantone nur noch als Provinzen betrachte und die Wirtschaftspolitik im Bernbiet und speziell in der Stadt Bern sollen in der letzten Zeit das chauvinistische Maul noch viel voller genommen haben.

Eine Züchtigung dieses alt-bernisch-landvögtlichen Uebermuthes in den Rathssälen oder sonst wäre daher von allgemein schweizerischem Interesse. Stürzt einmal im Kanton Zürich die heutige Demokratenregierung, welche nur mit der Unterstützung der übrigen Lumpensimulirtdemokratie in der Bundesversammlung und in andern Kantonen ihr sicheres Leben fortführt, so wird Zürich wieder seine Gegengewichtstellung gegenüber Bern auch in politischer Hinsicht wieder einnehmen und damit auch die französische Westschweiz wieder politisch kräftigen.

Die Bündnerblätter protestantischer Richtung sogar haben die Bernerei bereits satt bis an den Hals und verlangen Verlegung des Bundeszuges in einen mindermächtigen Kanton, der nicht schon vor Jahrhunderten seine Größe und Macht durch Gewalt und Unterjochung zusammengestohlen hat und heute die ganz gleichen Gelüste hat, wie damals, wo Waadt und der Obergeraue unter seine Tügel geworfen wurde. Der schlaue Muß sieht ganz gut, wie Sardinen, Italien und Preußen die übrigen kleinen deutschen Staaten aufgefressen hat, ohne Magenbeschwerden zu bekommen. Darum füllt es das Bundesrathshaus und alle Bureau mit Bernern, darum mußte die eidgen.

Gewehrfabrik nicht nach Zofingen, sondern nach Bern. Darum baut es Kasernen, die einem befestigten Lager ganz ähnlich sind. Darum in den letzten Wochen sogar persönliche Drohungen gegen den Bundesrath, wie man uns schreibt, von Seite des höhern und niedern Pöbels in der sogenannten schweizerischen Hauptstadt.

Täusche man sich nicht! Bern hat noch Geld genug, in den radikalen Kantonen die armen verschuldeten Regierungsräthe für seine Zwecke zu gewinnen. Schon bei den letzten Bundesrichtervahlen soll man das bernische Brennusgeschwert der 27 bernischen National- und Ständerathsmitglieder, mit denen man gewissen thurgauischen und solothurnischen Liberalen aus ihren notorischen Finanzverlegenheiten half, natürlich gegen künftige Dankbarkeit, gespürt haben.

Eine Trennung des Jura vom alten Kanton wäre deshalb als Schwächung Bern's schon im Interesse der ganzen übrigen Schweiz gegenüber den im heutigen bernischen Regierungssystem verkörpert preussischen Annerkungs- und Unterjochungsgelüsten, die von Preußen ohne Zweifel hinter dem Rücken des Bundesrathes hindurch genährt und gepflegt werden. Das neueste Gortschakoffmäßige Auftreten Bern's dem schweizerischen Bundesrath gegenüber hat somit auch eine sehr politische Seite. Darum wenigstens aufgepaßt in den Provinzen draußen!

Solothurn. Hr. Schenker, früher Professor in Luzern, hat seine Pfarrei Herbetzwyl verlassen.

St. Gallen. (Korr.) Die Stadt St. Gallen zählt bekanntlich zirka 20 Sekten. Die neueste ist die der abgefallenen Katholiken, vulgo Beelerianer. Diese feierte letzten Sonntag zum ersten Mal ihre Religionsfeier in der protestantischen St. Laurenzenkirche. Als Pfarrer oder Werkzeug der Sektirer fungirte Apostat Herzog aus Olten. Die Feier hatte einen konzertähnlichen Anstrich. Zwei Männerchöre aus der Stadt spielten dabei die Hauptrolle, darum wird ihrer trefflichen Leistungen auch überall besonders gedacht. Das Lied: „Mit dem Herrn sang Alles an“ bildete den Eingang. Mächtig brauste dieser schöne Gesang durch die Hallen der Kirche, die sich als Konzertsaal ganz trefflich eignet. Hierauf be-

tritt Apostat Herzog aus zu reden. Auf einem Leib sind wir Brede essen“, mahnte konfirmiren waren, Jedermann, zum Gebet Vorgesetzte, zu frommer Gottesfurcht. Eine P Jünger der Liebe nicht Gastrolle auf eine le Weise. Denn welcher von Liebe? Nun er „Das ist der Tag d allein, auf weiter Flur dumpf mitsingen. Heute den Tempel des las er sodann die still Konfirmation ertönte „Meinen Jesum laß i im hl. Sakrament geg gehabt hätte, sondern Psalm“: „Trittst im nun stott zum Schluß Einen Gott, Jude, C

Besser hätte die Sa werden können, um A Denn in der That, Ju konnte dieser Feier bein Unterschied zu bemerke einfältigen Zeremonien der Messe sagte, hat gefallen. Mit Recht Schulkath im Tagblatt hören der Stadt, wel der Feier beigetragen, ab. Bei dem Festesse Strömen und reichte Protestantismus einan

Das ist die Osterfe St. Gallen.

Genf. Die Osterfe altkathol. Staatspastor Baiffe herbeigebracht thastächlich und Zet springend durch die Römischen die inmen kathol. Bevölkerung b kathol. Kirchen waren überfüllt und für die während die altkathol

nicht viel zu bemerken lich wegen Ueberfluß a wohl verstehen konnte, Lust der Berge, wel trönen und herb wie tiger Gegend ein Lie schafflichen Abendbesu schon in der allererste Gefühle der Freunds dorigen Lande leicht wezu das Feuerwasse gebrannt, keine uner Alte und Junge sege men, wie die Jude Regypoten, nur mit d fein Osterlamm geges trunken wird.

Es ist das eine daß man sich gegenf Erlebnisse bespricht Bande freundschaftba enger knüpft. Wie a keine Garantie gege brauch in sich selbst dem Deckmantel ver dem Abendunterhaltung mit der „Christlichen nichts mehr gemein

Genilleton.

Geschichte eines päpstlichen Franken.

Eine alltägliche, ordnungslose Erzählung aus unsern Tagen.

(Aus den hinterlassenen Papieren eines alten Griesgramm.)

Houney soit qui mal y pense.

Könnte ein Geldstück Alles erzählen, was es auf einer langen Wanderschaft unter den Menschen gesehen und gehört, es müßte ein Buch werden, größer als das Heidelbergerfaß. Die Fabelmacher, man heißt sie sonst auch Poeten, lassen sonst gerne Füchse, Enten, Schnepfen und noch andere Thiere, die mit gewissen Menschen etwas Verwandtes haben, ja mitunter selbst Bäume sprechend auftreten, so daß mitunter ihre Zungenfertigkeit derjenigen nicht nachsteht, die sich kundgibt, wenn die weibliche Jugend am Dorfbrunnen sich „im Laufenden“ erhalte und gegenseitig die „Neuesten“ über die sämtlichen Nachbarschaft mittheilt.

Warum sollte es nicht einmal auch einem Geldstück erlaubt sein, schlicht und recht seine

Erlebnisse und Vorkommnisse auszuframen, um so mehr, da es ja beim Menschen ist, von ihm gesucht, ja selbst geliebt wird, was Letzteres ihm wahrscheinlich den etwas verhänglichen Beinamen „Schag“ zubrachte?

Damit aber meine freundlichen Leser und besonders die süß und hold sich dünkenden Leserinnen nicht in ihren Erwartungen sich getäuscht sehen, so will ich nun gleich bemerken, daß die Erzählung nichts weniger als „pikant“ wird. Es wird nämlich männiglich zu wissen und allen Zuhörern kundgethan, daß finienmalen der Verfasser sich an die Thatsachen, resp. an die Mittheilungen des Franken sich halten muß, er nicht erzählen kann, was er will, sondern was er gehört hat. Hierauf folgt ferner, wie Jeder erkennen wird, daß der Wiedererzähler dieses keinerlei Verantwortung auf sich nehmen kann, denn zum Ueberfluß wurde ihm bei Uebergabe des Tagebuches, in welchem der „päpstliche Franken“ seine Notizen niedergelegt, die Bedingung gemacht, daß er nichts Wesentliches verändere, hinzuthue oder weglasse, sondern getreu wiedergebe, was ihm anvertraut worden. Ist dennoch etwas in Folgendem nicht recht, so ist es nicht meine, sondern des „Frankens“ Schuld. Jedem das Seine.

Viertausenddreihundertvierundsiebenzig Stunden hinter dem nördlichsten Punkte Amerikas (auf einige Quadratmeilen kommt's hier nicht an); dreitausendfünfhundertneunundneunzig und eine halbe Seemeile in gerader Richtung von Kamtschaka gegen den Erdmittelpunkt, den die Gelehrten noch suchen, unter einem Himmelsstrich, wo es zwar gemäßigt sein soll, nichtsdestoweniger aber sehr oft beim Trinken, Tanzen und lichtscheuen Dingen unmaßig zugeht, liegt ein Land, das zwar nicht von Milch und Honig fließt, wo aber diese beiden Dinge doch zu haben sind. In dieses Land wurde ich verschlagen und zwar in eine Gegend, die von einem Flüßchen und einem kalten Nebenflüßchen bespült ist. Die Namen der Beiden thun nichts zur Sache. Die Zwei vereinigen sich an einer der äußersten Grenzspitzen besagter Gegend, an einem Orte, der „Stätte der Vereinigung“ heißt, weil dort allerhand Zusammenkünfte, Vereinigungen, dauerhafte und andere, stattfinden. Auf meiner langen Wanderung von Rom her, durch aller Herren Länder, hab' ich viel gesehen, noch mehr gehört, aber einen so klassischen Dialekt, eine Sucht, beim geringsten Anlasse in „ungebühener Rede“ seinen Gedanken freien Lauf zu lassen, noch nirgends. Von der Mundart ist

tritt Apostat Herzog die Kanzel, um von da aus zu reden. Auf Grund der Worte: „Von einem Leib sind wir Alle, die wir von einem Brode essen“, mahnte er die Kinder, die zu konfirmiren waren, zur Verträglichkeit gegen Jedermann, zum Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte, zu frommem Lebenswandel und zur Gottesfurcht. Eine Predigt hielt der fromme Jünger der Liebe nicht und entledigte sich seiner Gastrolle auf eine leichte und befriedigende Weise. Denn welcher Simpel spricht nicht von Liebe? Nun ertönte ein neues Lied: „Das ist der Tag des Herrn!“ „Ich bin allein, auf weiter Flur“ konnte auch Herzog dumm mitsingen. Auf einem Feldaltar, das heute den Tempel des Herrn nicht entweichte (!), las er sodann die stille Messe. Während der Konfirmation ertönte nicht etwa ein Lied, wie „Meinen Jesum laß ich nicht“, das auf den im hl. Sakrament gegenwärtigen Gott Bezug gehabt hätte, sondern Zwysig's „Schweizer Psalm“: „Trittst im Morgenroth daher“. Und nun stot zum Schluß: „Wir glauben All' an Einen Gott, Jude, Christ und Gottentot!“

Besser hätte die Sache wohl nicht arrangirt werden können, um Allen gerecht zu werden. Denn in der That, Jude, Christ und Gottentot konnte dieser Feier beizuhören, ohne wesentlichen Unterschied zu bemerken. Mit Ausnahme der einfältigen Zeremonien, wie ein Protestant bei der Messe sagte, hat die Sache nicht schlecht gefallen. Mit Recht stattete der altkatholische Schulrath im Tagblatt den vereinigten Männerchören der Stadt, welche so viel zur Erhöhung der Feier beigetragen, den verbindlichsten Dank ab. Bei dem Festessen floß der Liebeswein in Strömen und reichten Altkatholizismus und Protestantismus einander die Hand zum Bunde.

Das ist die Osterfeier der Altkatholiken in St. Gallen.

Genf. Die Osterfeier hat in den Akten des altkathol. Staatspastorenthums eine bedeutende Baiste herbeigebracht: es zeigte sich nämlich thätig und Jedermann in die Augen springend durch die Kirchen-Frequenz, daß die Römischen die immense Mehrheit der hiesigen kath. Bevölkerung bilden. Die vier römisch-kath. Kirchen waren bei allen Gottesdiensten überfüllt und für die Volksmenge unzureichend, während die altkatholische Ueberfluth an Raum

nicht viel zu bemerken, nur daß ich sie anfänglich wegen Ueberfluth an Schönheitsmangel nicht wohl verstehen konnte, denn sie ist rauh, wie die Lust der Berge, welche das Land im Süden krönen und herb wie der Brantwein, in dortiger Gegend ein Lieblingsgetränk bei freundschaftlichen Abendbesuchen. Ich habe nämlich schon in der allerersten Zeit bemerkt, daß die Gefühle der Freundschaft und Zuneigung im dortigen Lande leicht den Siedepunkt erreichen, wozu das Feuerwasser, aus Trebern und Obst gebrannt, keine unerheblichen Dienste leistet. Alte und Junge setzen sich am Abend zusammen, wie die Juden vor dem Auszug aus Aegypten, nur mit dem Unterschied, daß hier kein Osterlamm gegessen, um so mehr aber getrunken wird.

Es ist das eine sehr löbliche Gewohnheit, daß man sich gegenseitig Besuche macht, seine Erlebnisse bespricht und mit einem Worte die Bande freundschaftlicher Gesinnung immer enger knüpft. Wie aber Alles, auch das Beste, keine Garantie gegen einen allfälligen Mißbrauch in sich selbst birgt, so kann auch unter dem Deckmantel der erlaubten Kurzweil der Abendunterhaltung sich Vieles einschleichen, das mit der „christlichen Abendruhe“ nachgerade gar nichts mehr gemein hat. So trifft denn auch

hatte. Die Protestanten, welche bisher gewöhnlich dem staatspastorlichen Kultus in der St. Germainkirche beizuhören, blieben nämlich zur Osterzeit aus und da zeigte sich das kleine Häuflein der Altkatholiken in seiner ganzen Schwäche.

Es bestätigt dies unsere schon früher ausgesprochene Behauptung, daß die Altkatholiken wohl unter den Protestanten neugierige Zuhörer, aber keine Konvertiten finden und wir fragen daher nochmals: Wo sind die von der protestantischen zur altkathol. Konfession Befehrten?

Am Ostersonntag empfingen einzig in der Notre-Dame-Kirche mehr als 1000 Männer die hl. Kommunion. Das ist die beste Abstimmung. Nach unserer Ansicht sollte überhaupt Regel sein, daß bei allfälligen konfessionellen Abstimmungen nur jene als stimmberedigte Katholiken zählen sollen, welche sich über den Empfang der österlichen Kommunion ausweisen.

Ausland.

Frankreich. Paris. Das aufgetauchte Gerücht von der Einberufung der Territorialarmee ist falsch. — Der Minister des Auswärtigen hat am Abend des 13. d. eine Reise nach der Gironde angetreten; seine Abreise von Paris wird als ein Dementi aller beunruhigenden Gerüchte betrachtet.

Deutschland. Berlin. Kaiser Wilhelm reist, wie gemeldet, am 17. April nach Wiesbaden und von dort nach Berlin zur Ankunft des Kaisers von Rußland zurück. Der Kaiser von Rußland wird nicht am 10. Mai in Berlin eintreffen, wie früher gemeldet, sondern schon am 9. Mai und am 12. Mai Berlin wieder verlassen. Die Ankunft des Königs von Schweden wird in Berlin zum 25. Mai erwartet.

Ein Gesetz bezüglich der Aufhebung der geistlichen Orden und Congregationen im ganzen Königreiche Preußen wird erwartet. Es verlautet darüber, daß das Vermögen der gedachten Institute unter Sequester des Staates gestellt wird. Die Auflösung der Klöster u. soll im Allgemeinen in sechs Monaten erfolgen, die der Unterrichtsinstitute innerhalb zwei Jahren, die der Krankenpflegerorden vorläufig gar nicht, jedoch in besonders gegebenen Fällen

hier nicht selten der Fall ein, daß der Knoten der Freundschaft sich etwas mehr als wohl und billig schürzt — apropos, diesen Ausdruck habe ich von einem angehenden Poeten — zu seines Theiles Vortheil. Im Allgemeinen wird bei diesen abendlichen Unterhaltungen, die mir, wie gesagt, gleich auffielen, und an denen, wie sich später zeigen wird, ich bald selbst Theil nehmen mußte, nur Alltägliches verhandelt. Je nachdem die Köpfe sind, geht aber das Gespräch auch auf Politik über, sobald nämlich das gewöhnliche Konversationspulver verpufft ist. In diesem Falle mag es vorkommen, daß der europäischen Diplomatie der Text gelesen wird, wie es selbst der gefürchtete Bismarck in seinem Reichstage seine Lebtage nicht zu Stande brachte, noch gar seit er selbst erklären mußte, er habe das Herz voll „Pfui“, aber er behalte sie für sich, und seine Reichsfeinde kriegen sie nur zum Verschlucken unter der papiernen Form von Maigesetzen und Kanzel- und andern Para- oder wie ich einmal in einer abendlichen Gesellschaft obiger Art hörte — Durlgraf.

(Fortsetzung folgt.)

sofort. Die Ordensmitglieder, welche Privatmittel für die Kassen der Klöster hergegeben haben, erhalten dieselben vom Staate zurück. Aeltere und franke Klosterleute werden aus Staatsmitteln bis zu ihrem Lebensende erhalten. Wie weit diese Angaben alle begründet sind, bleibt abzuwarten.

Der „Germania“ zufolge hat am 11. d. ein unbekannter Priester im Namen des geheimen Delegates in der Pfarrkirche von Kwislez (Nachbarort von Rähme, Provinz Posen) während des Gottesdienstes die große Erkomunikation über den Propst Kik in Rähme ausgesprochen.

Rom. 230 Repräsentanten der Katholiken Deutschlands, Amerikas, Englands, Oesterreichs, Belgiens, Frankreichs, Italiens, Hollands und der Schweiz hatten am 13. April eine Audienz beim hl. Vater. Fürst Windischrath verlas eine Adresse voll Festigkeit und Hingebung an den hl. Vater. Sie enthielt auch eine energische Protestation gegen die Verfolgung der Kirche und die Verletzung der Rechte des Papstes.

Pius IX. antwortete mit großer Beredtheit, wahrte und forderte seine Rechte, ermunterte zur Standhaftigkeit und schloß mit einem heißen Gebete für die Verfolger. (Liberté.)

England. Bei Einweihung der kath. Kirche St. Thomas in Canterbury hielt Kardinal Manning eine Rede, in welcher er das Schicksal Thomas Becket's mit demjenigen der deutschen Bischöfe verglich. Manning beschuldigt den Kaiser und die Regierung von Deutschland der Verletzung der Freiheit der Kirche.

Amerika. Im Jahre 1850 hatten die Katholiken in den Vereinigten Staaten 122 Kirchen mit zirka 45 Millionen Fr. Vermögen; im Jahre 1870 hatten sie bereits 3,806 Kirchen mit zirka 300 Millionen Fr. Vermögen — dabei wohlgemerkt keinen Cent. vom „Staate“, sondern Alles aus den arbeitenden und schweligen Händen des kath. Volkes. Das ist das Wahre.

Kanton Freiburg.

Am Mittwoch sind die Offiziere und Unteroffiziere, welche in der Rekrutenschule die Kadres bilden sollen, nach Colombier verreist. Die Rekruten folgen ihnen am 22. April nach.

In Couffet bei Peterlingen kam ein Knabe von 4 Jahren dem Feuerherd zu nahe, die Kleider fingen Feuer und er mußte nach 19 qualvollen Stunden sein junges Leben enden.

In La-Magne, Glanenbezirk, brannte Dienstag Nachmittags eine Scheune nieder.

Witterung. Der bekannte Meteorologe, Prof. Schöffa, prophezeit für den Monat April eine Kälte, die vom 13. bis 22. anhalte und wahrscheinlich noch spätere Nachwehen bringe. Hierbei bemerkt derselbe, es sei zu wünschen, daß die Vegetation möglichst zurückgehalten werde, da heuer im Mai ungewöhnliche Fröste wahrscheinlich sind. Aus diesem Grunde rath er, die Reben so spät als möglich zu schneiden.

Werkberichte.

Bern, den 13. April 1875.

Die Durchschnittspreise sind:
Fremder Weizen Fr. 31—32 per Doppelzentner

Jede Anzeige in der „Freiburger-Zeitung“ hat Recht auf eine Gratis-Einrückung in die Liberté.

Korn Fr. 20—22. Roggen Fr. 22—25. Hafer Fr. 26—28.
Gemüsemarkt. Kartoffeln — bis 35 Cts. per Zunt; Nessel, süße 25 Cts., saure 35—40 Cts. per Zunt; Birnen 80—90 Cts. das Zunt.
Fleischpreise in der Antenlaube: Rindfleisch 45—55; (Schaffleisch —); Kalbfleisch 35—50; Schaf-
fleisch — Fr. 50 Cts.; grüner Speck 80 Cts.; Schmeer 90 Cts.; magerer Speck 0 Fr.
Schweine galten 40 bis 55 Cts. per Pfd. Kälber 40 bis 55 Cts.
Butter in Ballen: Fr. 1 25 bis Fr. 1 35; in Pfändern Fr. 1 25; Eier 19—20 Stück für Fr. 1 20.
Holz buchene per Mstr. 60—64 Fr. tannenes 42—44 Fr. Stroh per Ztr. Fr. 3. — bis 3 50. Heu per Ztr. Fr. 6—7.

Romanshorn, den 1. April 1875.

Wir notiren:
Ausfuhrweizen per Dpht. Fr. 30 1/4 bis 31 1/4
Zrta „ „ 30 1/4 „ 30 1/4
Prima „ „ 29 „ 29 1/2
Gute Qualitäten „ „ 29 „ 29 1/2
Geringe Sorten „ „ 24 1/2 „ 25
Gerste „ „ 20 „ 21
Mais „ „ 20 „ 21 1/2
Hafer „ „ 23 „ 23 1/2
Roggen „ „ 23 „ 23 1/2
Berkehr letzter Woche:
Eingang 8,000 Zentner.
Ausgang 5,000
Gegenwärtiger Lagerbestand ca. 59,000 Doppelztr.

Auszug aus dem Amtsblatt vom 15. April 1875.

Interdiktion und Vogtschaft.

Es wurde interdiktiert und unter Vogtschaft gestellt Didier Baud, Sohn des Joseph, in St. Albin, landesabwesend.

Es wurde interdiktiert und unter Vogtschaft gestellt Maria, Tochter des Joseph Gollard, von und in Mezères (Glancbezirk).

Geldstag.

Den im Geldstage des Viktor Bavaud, Gärtner in Freiburg, intervenierten Gläubigern zur Kenntnis, daß sie in die Sitzung des Saanenbezirkspräsidenten, Gerichtshaus in Freiburg, am Samstag, den 1 Mai um 2 Uhr des Nachmittags zu erscheinen haben.

Die Interventionsfrist im Geldstage des Julius Bavaud, Notar in Remund, ist um sechs Wochen, also bis zum 31. Mai verlängert worden.

Zur Kenntnis an die Massagläubiger im Falliment von Viktor Jaquet, von Grolley, landesabwesend, und seiner Ehefrau Maria, geborenen Bepny, Witwe Jean-
nin, Handelsfrau in Freiburg, daß am 7. Mai nächst-
künftig um 9 Uhr, im Saale des Handelsgerichts da-
selbst die Unternehmung und Bestätigung der Forde-
rungstitel stattfinden wird; die Beteiligten haben da-
bei zu erscheinen. Die Interventionen sollen bis zum
5. Mai auf dem Schreiberamt liegen.

Das zwischen der Witwe Gremaud, geborne Ody, in Boll und ihren Gläubigern eingegangene Kontor-
dat ist lezhin vom Handelsgericht homologiert worden.
Durch dasselbe ist die Frau Gremaud in die Verwal-
tung ihrer Güter eingetreten und die Wirkungen der
Fallit haben aufgehört.

Geldstag über die ausgeschlagenen Verlassenschaften
des 1. Jakob Berrier, Sohn des sel. Girard, vulgo
Marguiller, von Cügny; 2. des Jakob-Joseph, Sohn
des sel. Joseph Catillaz, vulgo Chajot, im genannten
Ort. Einreichungen in der Gerichtsschreiberei in
Stäns bis zum 31. künftigen Mai unter Strafe der
Präklusion. Die Kollokationen werden Samstag, den
12. Juni daraufhin, um 8 Uhr Morgens im Rath-
hause von Stäns vorgenommen.

Feldschützengesellschaft

Garmistwyl-Düdingen

Sonntag, den 18. April, zweiter Schieß-
tag. 300 Meter. (C. 2296 F.)

Musik und Tanz

in Bürglen, Sonntag, den 25. April, wo-
zu freundlichst einladet
(C. 2300 F.) Wilhelm Bedig, BIRTH.

Bei der Expedition dieses Blattes sind zu haben:
Wein- & Liqueur-Etiquetten

Weinhandlung
und Weinverkauf über die Gasse
Reichengasse Nr. 43.

p. Flasche. p. 25 Maß.
die Flasche. die Maß.
Weißer Wein, 1. Qual. 40 Cts. 70 Cts.
(Bellegarde)
Weißer Wein, 2. „ 35 „ 65 „
Rother „ 1. „ 40 „ 75 „
NB. Diese Weine sind als frei von aller
Mischung garantiert. (C. 2318 F.)

Zu verpachten.

Ein 20 Minuten von der Stadt Freiburg
gelegenes Landgut. Inhalt ungefähr 15 Juch.
Antritt am nächsten 22. Februar. Anmeldung
bei der Annoncenerpedition von Alphons Comte,
Reichengasse 10, in Freiburg. (C. 2222 F.)

Aechte Wachskerzen

für
Kirchen und Begräbnisse

bei
S. Carbinang,

Reichengasse, 3, in Freiburg. (C. 972 F.)

Die
Mageru und die Setten.

Erzählung aus dem Bauernkriege
von
Conrad von Dolanden.

Preis: Fr. 1. 30 Cts.

Zu haben in der Imprimerie catholique
suisse in Freiburg. (C. 2047 F.)

Erziehungsanstalt für junge Mädchen
in Remund, Kanton Freiburg.

Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache. Genaue Auskunft erteilt
mit Vergnügen die Vorsteherin
(C. 2292 F.)

Adèle Bottolier.

Alphons Comte
in Freiburg

und
Filiale in Boll
bei Hrn. A. Reichlen.

Inseraten-Vächter nachstehender Zeitungen:

Freiburger Zeitung

Liberté

Ami du Peuple

Offres et demandes

Feuille d'Avis de la Gruyère in Boll.

Annoncen-Expedition

für alle in- und ausländischen Zeitungen zu den Originalpreisen. (C. 1057 F.)

Zum Vermiethen

zwei geräumige, angenehme Zimmer und Küche.
Antritt sogleich oder auf Jakobi. Anmeldung
bei Lorenz Perler in B u n n e n y l.
(C. 2280 F.)

Zum Verkaufen

eine in der Nähe von Freiburg unversiegbare
Wasserkraft von 30 Pferden. Anmeldung bei
Ludwig Hartmann in Freiburg.
(H. 128 F.) (C. 2262 F.)

Die Zerstörerin des Glückes so vieler Fa-
milien,

die Erntesucht,

wird unentgeltlich durch ein unschädliches
Mittel, welches alle andern dieser Art an Heil-
kraft bedeutend übertrifft und mit, auch ohne
Wissen des Kranken angewendet werden kann,
kurirt durch Bernh. Wessell, Dilettant der Che-
mie, in G u b e n (Preußen). (C. 2282 F.)
(M.-Zt.-Ag. 2/4 — Berl.)

Zum Ausleihen

in der Nähe von Freiburg eine Mühle mit
Säge, Land und Gebäulichkeiten nach Wunsch.
Anmeldung bei Ludwig Hartmann in Freiburg.
(H. 128 F.) (C. 2260 F.)

Anzeige.

Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt Be-
stellungen auf

„Alte und Neue Welt“ in 16 Hefen, à 50 Cts.

„Deutscher Hauskatz“ in 18 Hefen, à 50 Cts.

(C. 1998 F.) N. Rody.

Stifter Jahrgang

Fr

Freiburg, Alpe

Abonnement

Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Zum

Der Zeitpunkt, in
blicklich befinden, ist
liche Ereignisse beider
durch die Erwartung
wie eine gewisse Sch
nung bergend, auf d
Borgergrunde der pol
Andere an Bedeutun
ragend steht der Kul
gewaltigen Mächten g
liche Kirche unterno
war es für Leben in
Bereiche der Gewaltth
Unternehmen, von e
römische Kirche zu
Mächten gefiel, ihr
auffälligen Namen zu
zunächst gesprochen v
die Jesuiten und den
der Bekämpfung eines
und irre leitenden
Unterdrückung des M
eines unbestimmten G
nennt, wenn man d
sie aber nicht gerade
zeichnen will. Endli
der Konsequenz, welch
Reht, dahin getrieben,
keln immer weiter sch
Worten weniger bede
nunmehr das furchtb
volle Wort bereits au
Staat und Vaterlan
Papst.“ Die Katholik
dieses Wort nicht ge
selbe besagt nicht w
Kampf zwischen dem
katholischen Kirche, u
ten vor die Wahl, en
land oder von ihrem
Mensch in der Welt
solche Wahl aufzuer
von unserem Vaterlan
intoleranten Partei g
Vaterland ohne Rück
Mitbürger nach eigen
ten; wir brauchen
nicht zu folgen, n
natrath ein vorlaute
hat, daß wir ja aus
es uns nicht gefiele;